Kantonsrat St.Gallen 51.12.13

Interpellation Hasler-Widnau (4 Mitunterzeichnende) vom 23. April 2012

Rettungswesen im Rheintal

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2012

Marlen Hasler-Widnau möchte gemäss ihrer Interpellation wissen, ob die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Einzugsgebiet Rheintal durch das Ausscheiden eines Notarztes weiterhin gegeben sei. Sie erkundigt sich ebenfalls nach dem zeitgerechten Einsatz der Notärztinnen und Notärzte, ob dieser auch mit der neuen Organisation mit Grabs als Standort für die Notärztinnen und Notärzte gewährleistet ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung muss für alle Rettungsorganisationen oberstes Ziel sein. Damit dies gewährleistet werden kann, werden schweizweit nicht nur fachliche Auflagen vorgegeben, sondern kantonal auch die Anforderungen an die Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag geregelt und festgelegt. Diese Regelungen gelten für die privaten wie auch die öffentlichen Anbieter in gleichem Masse. Leider hat sich die Zusammenarbeit zwischen einem privaten Anbieter im Rheintal und den übrigen Rettungsorganisationen inklusive dem Spitalverbund als Kooperationspartner zunehmend als sehr schwierig gestaltet. Verschiedene Besprechungen wurden durchgeführt, um wirkungsvolle Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu erreichen. Trotzdem musste mehrfach zur loyalen und konstruktiven Mitarbeit sowie zur Einhaltung des Kooperationsvertrages ermahnt werden. Dennoch spitzte sich die unbefriedigende Situation weiter zu, bis sie schliesslich als nicht mehr verantwortbar eingestuft werden musste. Die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) und dem öffentlichen Rettungsdienst war dadurch schwer belastet. Die Regierung teilt die Meinung, dass im Interesse einer gut funktionierenden Notfallversorgung zugunsten der Bevölkerung und Sicherstellung eines Arbeitsklimas, das auf Vertrauen basiert und die Arbeit der übrigen Rettungsorgane unterstützt, der Kooperationsvertrag mit diesem privaten Anbieter aufgelöst werden musste. Auf den 1. April 2012 wurde vom Spitalverbund eine neue Lösung mit einem zentralen Notarztdienst im Spital Grabs mit einer engen Zusammenarbeit mit dem Notarztdienst am Kantonsspital St. Gallen getroffen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Entgegen den Ausführungen in der Interpellationsbegründung ist ein Notarzteinsatz innerhalb von 15 Minuten nicht vorgeschrieben. Die Vorgaben, die sich gestützt auf die Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen IVR in den Leistungsaufträgen der Spitalverbunde finden, lauten wie folgt: «Die Transportzeiten von 15 Minuten (Zeit Alarmierung des Rettungsdienstes bis zum Eintreffen am Ereignisort) müssen in 80 Prozent aller P1-Fälle (P1 = sofortiger Einsatz mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen) eingehalten werden. » Zudem ist vorgeschrieben, welche Personen sich am Einsatz beteiligen müssen. Es sind dies mindestens eine Rettungssanitäterin/ein Rettungssanitäter und eine Transportsanitäterin/ein Transportsanitäter. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, eine Notärztin oder einen Notarzt nachzufordern. Die KNZ nimmt die Notrufe entgegen und entscheidet aus fachlicher Sicht, ob der bodengebundene Rettungsdienst mit oder ohne Notärztin oder Notarzt oder die REGA aufgeboten werden muss. Eine Notärztin oder ein Notarzt muss nicht zwingend aufgeboten werden, sondern nur dann, wenn es die Situation erfordert, was bei den meisten Fällen nicht zutrifft. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, eine Notärztin oder einen Notarzt nachzufordern.

Die Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterinnen haben eine dreijährige Ausbildung in Notfallmedizin und können reanimieren, defibrillieren, Infusionen legen, temporär beatmen, Flüssigkeiten infundieren und Schmerzmittel intravenös verabreichen. Sie sind in der Lage, Notfallsituationen richtig einzuschätzen. Der Rettungssanitäter oder die Rettungssanitäterin kann viele medizinisch notwenigen Handlungen ausführen, welche auch eine Notärztin oder ein Notarzt vornimmt. Bei Bedarf kann der Rettungssanitäter oder die Rettungssanitäterin jederzeit die zuständige Notärztin oder den zuständigen Notarzt im Spital kontaktieren und aufbieten. Sie können aber auch die REGA mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt anfordern. Die Zeit bis eine Notärztin oder ein Notarzt eintrifft, kann sehr wohl durch gut ausgebildete Rettungssanitäter und Rettungssanitäterinnen überbrückt werden. In den angloamerikanischen Ländern sind praktisch nur so genannte Paramedics (mit unseren Rettungssanitätern vergleichbar) in der Notfallversorgung ausserhalb des Spitals tätig. In der Schweiz werden kaum Notärztinnen und Notärzte als primäre Einsatzkräfte eingesetzt. So gibt es auch Regionen, welche ohne Notarztsystem arbeiten wie beispielsweise die Region Biel. Im Kanton Basel-Stadt fanden im Jahr 2011 Notarzteinsätze bei 6 Prozent der Notfälle statt, im Einzugsgebiet des Kantonsspitals St.Gallen waren es 14 Prozent. Durch den Einsatz des privaten Anbieters lag diese Quote im Jahr 2010 im Rheintal bei 38 Prozent. Der Entscheid, ob ein Notarzteinsatz notwendig war, wurde meist von diesem selber getroffen.

- 2./3. Ab 1. April 2012 entspricht die Notarztorganisation im Rheintal wie auch im gesamten Spitalverbund Rheintal Werdenberg Sarganserland den Rettungsorganisationen der übrigen drei Spitalverbunde im Kanton und vielen anderen Rettungsorganisationen in der Schweiz: die Notärztin oder der Notarzt wird grundsätzlich nicht zuerst eingesetzt, weil sie oder er wie in der Antwort auf Frage 1 aufgezeigt nur in wenigen Fällen notwendig ist, kann aber bei Bedarf jederzeit aufgeboten werden. Dementsprechend bestehen im ganzen Kanton vergleichbare Verhältnisse. Als unbefriedigend kann dieses Angebot nicht bezeichnet werden, zumal es auch im schweizweiten Vergleich gut Stand hält und keine Speziallösung darstellt.
- Mit Blick auf die verschiedenen strukturellen Veränderungen (Neuorganisation der zentralen Notaufnahme im Spital Grabs und der Notarztversorgung im gesamten Gebiet des Spitalverbundes) und den neuen gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsgesetzgebung) war eine Neuorganisation notwendig. In dieser Neuorganisation hätte auch ein privater Anbieter einen wichtigen Platz einnehmen können. Leider hat sich eine konstruktive Zusammenarbeit aber als unmöglich erwiesen, was von Seiten des Spitalverbundes bedauert wird. Die in der Neuorganisation tätigen Notärztinnen und Notärzte sind am Spital Grabs stationiert und decken den Dienst rund um die Uhr ab. Sie übernehmen dort sofern sie nicht im Notfalleinsatz sind andere Aufgaben wie die Mitarbeit und Patientenbehandlung auf der zentralen Notfallaufnahme und die Betreuung der EKG-Telemetrie. Zudem wurde eine Kooperation mit dem Kantonsspital St.Gallen vereinbart, welche mit ihren Notärztinnen und Notärzten den Raum unteres Rheintal abdeckt. Dank dieser Kooperation kann die Qualität gesichert und Mehrkosten vermieden werden. Für den gesamten Spitalverbund fallen mit der neuen Organisation der Notfallversorgung Mehrkosten von rund 150'000 Franken an.

bb_sgrod-849628_DOCX 2/2